

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsbüro: Waldschloß Dresden
Fernsprechnummer: 25 041
Konten für Redaktionen: Nr. 20 011
Anzeigen- und Geschäftsstellen:
Dresden - K. L. Waldschloß 24/25

Belegblätter bei täglich zweimaliger Bestellung monatlich 2.30 RM. (einzelständig 75 Pf.). Bei Zahleuten, durch Postbezug 2.50 RM. einjährlich 24 RM. Belegblätter (ohne Nachdruckgebühren) bei 7mal wöchentlichem Versand: Einzelnummer 15 Pf., Abonnement: Die einjährige 200 Pf., anderthalb 300 Pf., zwei 400 Pf., für auswärts 40 Pf., bis 20 mm breite Nachdrucke 300 Pf., anderthalb 400 Pf., zwei 500 Pf., für auswärts 45 Pf., Familienabgaben und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pf., außerorts 20 Pf., Offertengelder 30 Pf., Nachdrucke Kulturziele gegen Vorauszahlung.

Text u. Belegblätter & Nachdrucke, Texten, Briefen, etc. 1000 Dresden
Nachdruck nur mit beschränkter Genehmigung (Dresden, Waldschloß) zulässig. Unbefugte Nachdrucke werden nicht aufbewahrt.

Polen bricht die Verträge mit Danzig Boykott und Beschlagnahme Danziger Waren

Danzig, 1. November. Der Senat hat am Montag an den Vertreter Polens eine Note gerichtet, in der es unter anderem heißt:

„Unter dem 22. Oktober d. J. hatte ich mich ernstlich an Sie gewandt wegen der Behinderung des Abfluges Danziger Waren nach Polen. Immer weitere Verzögerungen werden täglich bei dem Senat von Danziger Firmen gemacht, doch die Beschlagnahmungen Danziger Waren in Polen und die Abdrängung der Danziger Waren von dem polnischen Markt nicht nur nicht nachgelassen haben, sondern sogar weiter verstärkt worden sind.“

Die polnischen Grenzstellen sind inzwischen dazu übergegangen, Danziger Waren nur dann über die Grenze zu lassen, wenn die Einfuhrgenehmigung eines polnischen Zollinspektors vorgelegt wird. Dies bedeutet nicht anderes, als daß für jede Einfuhr von Danziger Waren nach Polen eine Einfuhrgenehmigung nach polnischer Anschauung erforderlich ist, und daß die Einfuhr von Danziger Waren von der willkürlichen Auffassung irgendwelcher Bedingungen, die mit den bestehenden Verträgen im Widerspruch stehen, von polnischen Zollinspektoren abhängig ist.

Da ich es trotzdem immer noch nicht für möglich halte, daß die polnische Regierung in offener Form unter dem Augen des Herrn Hohen Kommissars die Verträge verletzen will, muß ich Sie, Herr Minister, dringend bitten, auf meine Vorstellungen vom 22. September, vom 22. Oktober und vom heutigen Tage mir umgehend mitteilen zu wollen, ob Sie bereit sind, dahin zu wirken.

„Ich verzichte ein den Verträgen entsprechender Anstand in dem Warenverkehr von Danzig nach Polen wiederhergestellt wird.“

Die Pressestelle des Senats meldet hierzu ergänzend: Polnische Privatpersonen und polnische Beamte versuchen

mit allen Mitteln, die polnischen Kaufleute von dem Bezuge Danziger Waren abzuhalten. Man geht sogar so weit, daß polnische Kaufleute, die Danziger Waren kaufen, als Verräter des polnischen Staates bezeichnet werden.

Deutscher Wahlsieg in Dultschin

Prag, 1. Nov. In der Stadt Dultschin fanden am Sonntag die Wahlen zur Stadtvertretung statt. Es kandidierten neun tschechische und fünf deutsche Parteien (im Jahre 1928 acht tschechische und drei deutsche Parteien). Die tschechischen Parteien erhielten 1178 Stimmen und 10 Mandate (im Jahre 1928 1089 Stimmen und 13 Mandate).

Die deutschen Parteien erhielten 1821 Stimmen und 20 Mandate (1928 und 17).

Es erhielten: Deutsche Sozialdemokraten 245 Stimmen (3 Mandate), Deutschbürgerliche Partei 178 Stimmen (2 Mandate), Deutsche NSDAP 293 Stimmen (3 Mandate), Deutsche Christl.-Soz. 695 Stimmen (10 Mandate), Deutschnationale Partei 172 Stimmen (2 Mandate).

Wieder Deutsche in der neuen Tschechenregierung

Prag, 1. Nov. Die neue tschechische Regierung, die von dem tschechischen Agrarier Masopust gebildet und von Masopust am Sonntag vereidigt wurde, zählt trotz Brann (1) wieder zwei Deutsche auf den „einflussreichen“ Posten der Minister für soziale Fürsorge und für Gesundheitswesen. Es sind das der Sozialdemokrat Dr. Giesch und der unvermeidliche Herr Dr. Spina vom Bund der Landwirte. Venesch ist, wie in allen bisherigen Prager Kabinetten, auch in dem neuen Kabinett Außenminister. Im ganzen zählt die neue Regierung elf Tschechen, zwei Deutsche und einen Slowaken, der übrigens auch Sozialdemokrat ist.

Die Zusatzstimme

Kinderlose Familienerbhaber erhalten sie nicht
Berlin, 1. November. Hinsichtlich der Zusatzstimmen, die der Reichsinnenminister dieser Tage in seinen Ausführungen über die Wahlreform angeklagt hat, sind Ausführungen aufgetaucht, die — wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird — nicht mit den Tatsachen übereinstimmen. So ist u. a. gefragt worden, ob beabsichtigt sei, die Arbeitslosen zu entrichten. Das Reichsinnenministerium erklärt ausdrücklich, daß von einer derartigen Absicht nicht die Rede sein könne. Die Zusatzstimme, die die Familie erhalten soll, ist für denjenigen gedacht, der für die Familie zu sorgen hat. Das ist im allgemeinen der Mann. Wenn der Mann tot ist, geht diese Zusatzstimme ohne weiteres auf die Frau über.

Unter Familie wird im Zusammenhang hiermit Mann und Frau und mindestens ein Kind verstanden. Wenn die Kinder heranwachsen und Selbstverdiener werden, wird trotzdem die Stimme nicht entzogen werden.

Der Begriff des Kriegsteilnehmers — Kriegsteilnehmer erhalten bekanntlich ebenfalls eine Zusatzstimme — wird später noch näher umrissen. Es wird aber schon jetzt angekündigt, daß der Begriff Kriegsteilnehmer nicht fiktiv aufgelegt werden soll. Ein Kriegsteilnehmer, der gleichfalls Familienvater ist, soll zwei Zusatzstimmen erhalten.

Weiß und Heimannsberg außer Verfolgung gesetzt

Berlin, 1. November. Die Staatsanwaltschaft I Berlin hatte gegen Polizeivizepräsident Dr. Bernhard Weiß und Polizeikommandeur Heimannsberg Anklage wegen Vergehens gegen § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhoben und beantragt, das Hauptverfahren von der Großen Strafkammer beim Landgericht I zu eröffnen. Diese hatte es jedoch abgelehnt, das Hauptverfahren zu eröffnen. Die vom Generalstaatsanwalt beim Landgericht I eingeleitete Beschwerde ist nunmehr zurückgegangen, daß Dr. Weiß und Heimannsberg endgültig außer Verfolgung gesetzt sind.

Kaufsuchung im Braunen Haus in Breslau

Breslau, 1. Nov. Am Dienstagvormittag in aller Frühe rüttelte ein ärgerliches Polizeiaufgebot im Braunen Haus, dem Sitz der Gauleitung der NSDAP in Breslau, einen Besuch ab. Kriminalpolizei durchsuchte sämtliche Räume, Schreibstische und Schränke.

Wie man hört, soll die Polizei hochverräterisches Material gesucht haben. Wie die NSDAP hierzu mitteilt, wurde nichts Befremdendes gefunden.

Gemeindevahl in Weimar bei Kassel

Kassel, 1. Nov. In der Gemeinde Weimar bei Kassel wurde die Gemeindevertretung neu gewählt. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis (Wahlberechtigte von der Reichstagswahl am 21. Juli 1932 in Klammern): NSDAP, berechnete 1048 (1000), abgegebene Stimmen 987 (978), Wahlbeteiligung 94,4 (96,3) Prozent. Es erhielten: Nationalsozialisten 495 (410), Sozialdemokraten 211 (243), Kommunisten 201 (288) Stimmen.

Die Ebert-Briefmarken erscheinen weiter

Berlin, 1. November. In einer Berliner Zeitung wird behauptet, der Reichspostminister, Freiherr Eick v. Rabe, nach, habe angeordnet, daß die Briefmarken mit dem Kopfe des Reichspräsidenten Ebert nicht mehr aufgelegt werden sollen. Aus Kreisen des Reichspostministeriums wird diese Behauptung als völlig unzutreffend bezeichnet. Der Reichspostminister hat keinerlei derartige Anordnung getroffen. Die Ebert-Briefmarken werden noch wie vor im gleichem Umfang hergestellt.

Drei Reichswahlvorschläge gestrichen

Berlin, 1. November. Der Reichswahlprüfungsausschuss teilt mit, daß für die Reichswahlvorschläge Nr. 22 „Freiheitsbewegung Schwarz-Weiß-Rot (Reichsbund der Vorkämpfer)“, Nr. 23 „Schlesien, Grenzschutz und Freikorpskämpfer“, Nr. 24 „Deutsche Kampfbewegung“ und Nr. 25 „Deutsche Präsidialpartei“ die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. Diese Reichswahlvorschläge wurden gestrichen.

Einbruch bei der Königsberger Staatsanwaltschaft

Königsberg, 1. Nov. Die Justizpressestelle Königsberg teilt mit: „In der Nacht zum 1. November ist bei der Staatsanwaltschaft im neuen Gerichtsgebäude in Königsberg ein Einbruch verübt worden, der die Akten der Terrorakte vom 1. August dieses Jahres (Mord-Überfälle und Brandstiftungen) beherbergte. Der Einbruchversuch kann nur der Erlangung der Akten dieser Ermittlungssache gegolten haben. Die Täter haben sich offenbar abends im Gerichtsgebäude eingeschlichen und haben dieses nach dem Einbruchversuch anscheinend durch ein Fenster im Erdgeschoß des alten Bantelhof verlassen.“

Am die Vollstreckung des Leipziger Urteils

Ein Vorstoß gegen den Reichspräsidenten?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 1. Nov. Die ursprünglich geplante süddeutsche Konferenz zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held, dem württembergischen Staatspräsidenten Dr. Holz und dem Beauftragten der Reichsregierung Freiherrn v. Versner ist nicht zustande gekommen. Versner hatte Stuttgart bereits verlassen, als Dr. Held dort eintraf. Lediglich mit Dr. Holz fanden Besprechungen statt. Für heute ist eine Aussprache mit dem badischen Staatspräsidenten in Karlsruhe in Aussicht genommen.

Von zuständiger Stelle wird allerdings erklärt, daß die Tatsache, daß der bayerische Ministerpräsident Dr. Held und der Vertreter des Reiches Dr. von Versner sich nicht getroffen hätten, kein Politikum darstelle. Eine Konferenz sei nicht verabredet gewesen, weshalb alle weitergehenden politischen Kombinationen unzutreffend wären. Hinsichtlich der zum Teil an die Grenze der Verleumdung gehenden Ausdrücke, die der bayerische Ministerpräsident in seinen letzten Reden gebraucht habe, werde seitens der Reichsregierung erst Stellung genommen werden, wenn der genaue Wortlaut der Äußerungen vorliege.

Nach den letzten Reden des bayerischen Ministerpräsidenten steht es so aus.

„als ob Held und Braun Arm in Arm die Einkerkerung des Reichsrates vor den Wahlen doch noch erzwingen werden.“

Außerdem soll in den Kreisen um Braun und Severing die Absicht bestehen, wegen der Urteilsvollstreckung erneut den Staatsgerichtshof anzureufen. Held wie Braun sind nämlich der Ansicht, daß das Urteil nicht legal vollstreckt würde. Deshalb wird schon heute amtlicherseits darauf hingewiesen, daß es Gegenprozesse im Hinblick auf die Urteilsvollstreckung vor dem Staatsgerichtshof nicht gibt. Vollstrecker des Urteils ist nach Artikel 19 Absatz 2 der Reichsverfassung. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. Er ist in der Urteilsvollstreckung lediglich seinem Gewissen verantwortlich. Der Staatsgerichtshof müßte dabei jede Klage, die sich auf die Urteilsvollstreckung bezieht, von vornherein ausbleiben und sich für unzuständig erklären. Es bleibt nun abzuwarten, ob, nachdem das Reich sowohl in Bayern als auch bei der preussischen Regierung diese juristische Sachlage hat zur Kenntnis bringen lassen.

die Aktion nun direkt gegen den Reichspräsidenten selbst ausgebaut wird.

In der Zentrumspresse wird dafür schon lebhaft Propaganda gemacht. Eine Kampfschrift des Zentrumsabgeordneten Dr. Schneider fordert, daß ein Ausführungsgesetz zum

Artikel 48 alsbald beschlossen werden soll. Mit diesem Ausführungsgesetz soll die Stellung des Reichspräsidenten ein-geleitet werden.

Wie das Nachrichtenbüro des VDA meldet, ist die für heute angelegt gewesene Sitzung des Kabinetts Braun am Mittwoch verschoben worden, weil einige der Minister, die am Wahlkampf teilnehmen, nicht früher in Berlin sein können. In der Sitzung der Reichsratsausschüsse am Donnerstag dürfte das Kabinett, gestützt auf die Staatsgerichtshofentscheidung, seine Vertreter, nämlich die Ministerialdirektoren Dr. Grestl und Dr. Badi entsenden.

Reichsminister Professor Dr. Vosyik hat heute in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Reichskommissars für das Land Preußen im Weichselbereich des preussischen Finanzministeriums seine Amtsgeschäfte übernommen.

Die Frage der subventionierten Betriebe

Berlin, 1. Nov. Das Reichskabinett tritt voraussichtlich am Mittwoch zusammen. In der Sitzung wird u. a. die Frage der Weichsel der leitenden Persönlichkeiten in den staatlich unterhaltenen Betrieben erörtert. Die Grundlage der Aussprache im Kabinett ist eine nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommene Vorlage, in der der Weichsel des subventionierten Betriebes — soweit er für die Weichselklärung maßgebend sein soll — klargelegt wird.

Diejenigen Betriebe, an denen das Reich nur in geringerem Umfang beteiligt ist, werden von den kommenden Maßnahmen der Reichsregierung nicht betroffen.

Das Reichskabinett wird sich in der bevorstehenden Sitzung ferner mit Maßnahmen zur Regulierung der Weichselpreise befassen. Diese Frage ist durch die diesjährige Reformerte und die damit verbundenen Absatzschwierigkeiten aufgeworfen worden. Da Deutschland heute auch hinsichtlich des Weichsel Selbstverbraucher geworden ist, dürften sich die Maßnahmen der Reichsregierung sowohl auf Roggen als auch auf Weizen erstrecken.

Mit neuen Zollmaßnahmen ist der Weichselpreisträger jedenfalls nicht mehr beizukommen.

Die Entwicklung der Weichselpreise ist seit einiger Zeit rückläufig, wenn auch beispielsweise am letzten Sonnabend die Notierungen wieder etwas günstiger waren.

Politischer Zusammenstoß in Hamburg

Hamburg, 1. November. Im Stadtteil St. Georg kam es in der Nacht zum Dienstag zwischen Angehörigen des Reichsbanners und Nationalsozialisten zu einem Zusammenstoß, in dessen Verlauf Schüsse fielen. Ein Angehöriger der NSDAP erhielt einen Wundschuß. Die Polizei nahm drei Personen fest.

das...
wieder.

en...
der aus-

Ich habe...
hat.

ede...
er darauf

el...
unseres

etwas...
fragt

aus...
Schrift-

Ich...
Königs-

ch von...
werden.

mir über...
führt ist.